Bundesministerium $vom_11.01.2021 zu_4102/J (XXVII.GP)$

Arbeit, Familie und Jugend

Mag. (FH) Christine Aschbacher Bundesministerin

christine.aschbacher@bmafj.gv.at +43 1 711 00-0 Präsidenten des Nationalrates Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien Mag. Wolfgang Sobotka

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4102/J-NR/2020 Geschäftszahl: 2020-0.746.863

Wien, am 12. Jänner 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm und weitere haben am 12.11.2020 unter der Nr. 4102/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Bundesfinanzgesetz 2021-UG 20: Wirkungsziel 4: Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und Senkung der Arbeitslosigkeit gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1

Herrn

Parlament 1017 Wien

> Warum wurde bei der Formulierung des Wirkungsziels 4: Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und Senkung der Arbeitslosigkeit nicht auf die aktuelle Covid-19-Situation in der Wirtschaft und am Arbeitsmarkt 2021 eingegangen?

Die Zielsetzung des Wirkungsziels 4, zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und Senkung der Arbeitslosigkeit beizutragen, hat im Zuge der Corona-Krise zusätzlich an Bedeutung und Aktualität gewonnen. Die Kennzahlen des Wirkungsziels sind für die Operationalisierung der Zielsetzung bestens geeignet. Bei der Festlegung der Zielgrößen 2021 wurden die Effekte des ersten Lockdowns berücksichtigt.

Zur Frage 2

Haben Sie als Arbeitsministerin dennoch das Ziel, die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und Senkung der Arbeitslosigkeit in der aktuellen Covid-19-Situation zu unterstützen und wenn ja, mit welchen finanziellen Mitteln 2021?

Die Zielsetzungen bleiben nicht nur aufrecht, sie werden durch die aktuelle Situation noch relevanter. Die für die Zielverfolgung zur Verfügung stehenden Mittel sind dem Bundesvoranschlag 2021 zu entnehmen. Bezüglich der aktiven Arbeitsmarktpolitik sei hierbei auf die Detailbudgets (DB) 20.01.02 sowie die einschlägigen Finanzpositionen im DB 20.01.03.02 (neben Kurzarbeitsbeihilfen auch Maßnahmen gem. § 13 Abs. 2 AMPFG und Bildungsbonus) zu verweisen. Betreffend die detaillierte Darstellung der Mittelaufbringung für die Umsetzung der Corona-Joboffensive darf auf die ausführliche Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4107/J vom 12.11.2020 verwiesen werden.

Zur Frage 3

 Welche finanziellen Mittel wurden seit dem März 2020 aufgewendet, um die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und Senkung der Arbeitslosigkeit in der aktuellen Covid-19-Situation zu unterstützen?

Von März 2020 bis November 2020 wurden in Summe € 6.012,6 Mio. im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik für die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und zur Senkung der Arbeitslosigkeit aufgewendet. Diese Werte werden in der nachfolgenden Tabelle 1 dargestellt.

Tabelle 1: Auszahlungen für aktive Arbeitsmarktpolitik März bis November 2020

	März bis November 2020	
DB 20010201	Förderungen und Werkleistungen	581,929
DB 20010202	ESF	36,714
DB 20010302	Kurzarbeitsbeihilfen	5.176,849
DB 20010302	Maßnahmen für Ältere und Langzeitbeschäftigungslose (§ 13 Abs. 2, 5 AMPFG)	217,073
	Summe	6.012,565

Zur Frage 4

• Warum wurden beim Wirkungsziel 3 im Zusammenhang mit der Arbeitsmarktförderung und Beihilfen zur Beschäftigungsförderung sowie Qualifizierung und Unterstützung von Arbeitslosen und Beschäftigten nicht auf die aktuelle Covid-19-Situation in der Wirtschaft und am Arbeitsmarkt 2021 eingegangen?

Die Zielsetzung des Wirkungsziels 3, die Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt zu forcieren und infolgedessen eine Steigerung der Jugendbeschäftigung zu erreichen, hat

im Zuge der Corona-Krise zusätzlich an Bedeutung und Aktualität gewonnen. Auch die Kennzahlen des Wirkungsziels, die sich auf den Lehrstellenmarkt und die Arbeitslosenquote junger Menschen beziehen, sind jene, deren Verbesserung zur Überwindung der Folgen der Corona-Krise entscheidend sind. Bei der Festlegung der Zielgrößen 2021 wurden die Effekte des ersten Lockdowns berücksichtigt.

Zur Frage 5

 Haben Sie als Arbeitsministerin dennoch das Ziel, die Arbeitsmarktförderung und Beihilfen zur Beschäftigungsförderung sowie Qualifizierung und Unterstützung von Arbeitslosen und Beschäftigten in der aktuellen Covid-19-Situation in der Wirtschaft und am Arbeitsmarkt 2021 zu unterstützen und wenn ja, mit welchen finanziellen Mitteln?

Es ist mir ein großes Anliegen arbeitssuchende Personen und Beschäftigte in dieser schwierigen Zeit bestmöglich zu unterstützen. Ohne breit angelegte arbeitsmarktpolitische Intervention bedroht die aktuelle Krise langfristig die Entwicklung am österreichischen Arbeitsmarkt. Zentral ist daher ein rasches, aber auch überlegtes Handeln, um die nachhaltige Integration arbeitslos gewordener Menschen in den Arbeitsmarkt zu erreichen. Für entsprechend interessierte Personen kann die Krise eine Chance zur beruflichen Neuorientierung sein, für Personen mit höherem Unterstützungsbedarf stehen geförderte Beschäftigung sowie Angebote der Orientierung und Beratung zur Verfügung.

Das Förderbudget des Arbeitsmarktservice (AMS) beträgt für das Jahr 2021 voraussichtlich € 3.076 Mio. (inklusive € 1.520 Mio. für die Kurzarbeitsbeihilfe). Das Arbeitsmarktservice hat bereits erste Planungen für die Umsetzung einer Joboffensive, auch "Corona-Arbeitsstiftung", vorgelegt. Dieses Maßnahmenpaket vereint bewährte Förderinstrumente mit innovativen Inhalten. Die Joboffensive fokussiert stark auf die Aus- und Weiterbildung von Arbeitsuchenden und Beschäftigten zu gefragten Fachkräften in zukunftsorientierten Bereichen, beinhaltet bei Bedarf aber auch ergänzende Angebote. Für Maßnahmen im Rahmen der Joboffensive stehen im Jahr 2021 zusätzlich zu den Mitteln für den Bildungsbonus € 428 Mio. zur Verfügung.

Zur Frage 6

 Welche finanziellen Mittel wurden seit dem März 2020 aufgewendet, um die Arbeitsmarktförderung und Beihilfen zur Beschäftigungsförderung sowie Qualifizierung und Unterstützung von Arbeitslosen und Beschäftigten zu unterstützen?

Für Angebote der Arbeitsmarktförderung (Beschäftigungsförderung, Qualifizierungsförderung, Unterstützung) von Beschäftigten und Arbeitslosen wurden von

März bis Oktober 2020 ohne Kurzarbeit und ohne Existenzsicherung während Schulungsmaßnahmen vom AMS rund € 608,7 Mio. investiert.

Zur Frage 7

• Wie viele Arbeitslose haben seit März 2020 von der Arbeitsmarktförderung und Beihilfen zur Beschäftigungsförderung sowie Qualifizierung und Unterstützung von Arbeitslosen und Beschäftigten profitiert und einen dauerhaften Ausbildungsplatz erreichen bzw. erhalten können?

Von März bis Oktober 2020 wurden aus AMS-Vormerkung 102.599 Zugänge in Schulungen verzeichnet. Die Dauer von AMS-geförderten Qualifizierungen variiert dabei von ein- bis mehrwöchigen fachspezifischen Schulungen bis hin zu mehrjährigen Ausbildungen zur gefragten Fachkraft, beispielweise im Bereich Gesundheit und Soziales.

Mag. (FH) Christine Aschbacher